

Liebe Eltern, auch im Schuljahr 2020/21 versuche ich jede Möglichkeit zu nutzen, um Ihren Kindern den laut Lehrplan verpflichtenden Schwimmunterricht zu erteilen.

Die derzeitige Lage macht mir das sehr schwer. Ihre Kinder sind nun auch im Januar nicht in der Schule, die Schwimmhallen geschlossen.

Ab 01.02.2021 sollen wir wieder in Stufe „Gelb“ gehen, das bedeutet, die Kinder haben wie im November (vorrangig in der Schwimmhalle Altenburg) Schwimmunterricht.

Selbst wenn wir in den Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht gehen, möchte ich Möglichkeiten schaffen, dass die Kinder an den präsenzfreen Tagen zum Schwimmen kommen können.

Die Kinder und Sie möchte ich mit diesem Schreiben als erstes über mein Vorhaben informieren. Sie können sich aber vorstellen, dass ich dazu Genehmigungen und Unterstützung von einigen Behörden benötige.

Ihre Unterstützung ist für ihr Kind das wichtigste. Gerade jetzt brauchen die Kinder Zuversicht, Vertrauen, Erfolgserlebnisse, Bewegung und Spaß.

Erteilung von Schwimmunterricht für Schüler im Distanzunterricht.

Die Eltern werden informiert, wann und wo das Kind zu vorgegebenen Zeiten angemeldet werden kann.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- pro Schwimmzeit bis zu 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule, einer Klasse
- eine Begleitperson bringt das Kind, betreut es in der Garderobe und beim Duschen
- die Begleitperson wartet außerhalb der Schwimmhalle, bis der Unterricht vorbei ist
- in dieser Zeit bestätigen sie in der Liste an der Eingangstür, dass sie und ihr Kind gesund sind
- die Begleitperson übernimmt das Kind wieder in der Garderobe.
- beim gesamten Aufenthalt im Gebäude der Schwimmhalle trägt die Begleitperson die Mund- Nasen Bedeckung und achtet auf die Abstands- und Hygienereglungen
- die Kinder legen beim Umkleiden die Mund- Nasen Bedeckung ab und setzen sie beim Ankleiden wieder auf
- die Begleitperson hält sich an der Schwimmhalle auf (Ruf-Reichweite)

Für all meine Pläne benötige ich noch die Zusage vom Gesundheitsamt. da das Schulschwimmen **kein Freizeitangebot** ist, so wie es aber in der Allgemeinverfügung des Altenburger Landes im Dezember angeordnet wurde.

Liebe Eltern, lassen sie uns optimistisch sein, zusammenarbeiten und in dieser schwierigen Zeit das Beste für unsere Kinder ermöglichen.

Sie können mich bei Fragen unter folgender E-Mail erreichen.

ute.may@schule.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen

Ute May